

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 9 der Beilagen) betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Juni 2018 mit der Vorlage befasst.

Für die gegenwärtige sechste AdR-Mandatsperiode 2015 bis 2020 hat die Salzburger Landesregierung am 28. August 2014 gemäß Art. 50c L-VG Herrn Landeshauptmann a. D. Dr. Franz Schausberger als AdR-Mitglied sowie Frau Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Der Salzburger Landtag hat die (für nicht der Landesregierung angehörende Personen) erforderliche Bestätigung am 29. Oktober 2014 erteilt. Mit Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Jänner 2015 wurden Dr. Schausberger und Dr.ⁱⁿ Pallauf für den Zeitraum vom 26. Jänner 2015 bis 25. Jänner 2020 als AdR-Mitglied bzw. stellvertretendes AdR-Mitglied ernannt.

Am 31. Jänner 2018 wurde Frau Dr.ⁱⁿ Pallauf zum Mitglied der Salzburger Landesregierung gewählt. Zuvor hat Frau Dr.ⁱⁿ Pallauf ihr Mandat als Landtagsabgeordnete, aufgrund dessen sie als stellvertretendes AdR-Mitglied vorgeschlagen worden war, zurückgelegt, wodurch ihre Amtszeit im Ausschuss der Regionen automatisch endete.

Entsprechend einer diesbezüglichen Verständigung der Regierungsparteien wird für die verbleibende Zeit der sechsten AdR-Mandatsperiode Frau Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf, seit 13. Juni 2018 wieder Landtagsabgeordnete und gleichzeitig Präsidentin des Salzburger Landtages, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i. d. g. F. bedarf der Vorschlag der Landesregierung für das stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen der Bestätigung des Landtages, wenn der Vorschlag auf eine andere Person als ein Mitglied der Landesregierung lautet. Die für das stellvertretende Mitglied mit der Sitzungstätigkeit im AdR verbundenen Kosten trägt dieser.

Die Sprecherinnen und Sprecher aller Landtagsparteien sprechen sich dafür aus, Frau Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf zu bestätigen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i. d. g. F. wird der Vorschlag der Landesregierung bestätigt, für die verbleibende Zeit der sechsten AdR-Mandatsperiode Frau Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren.

Salzburg, am 27. Juni 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. Juni 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.